

- **Kapitel A:**
Allgemeine Informationen zur Sparkasse/Landesbank
- **Kapitel B:**
Girokonto und Zahlungsverkehr
- **Kapitel C:**
Sparverkehr und Wertpapiergeschäft
- **Kapitel D:**
Kreditgeschäft
- **Kapitel E:**
Sonstiges

Die Sparkasse/Landesbank kann gemäß Nr. 17 Abs. 3 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Sparkasse (AGB-Sparkassen) für Leistungen, die nicht Gegenstand einer Vereinbarung oder im Preis- und Leistungsverzeichnis aufgeführt sind und die, nach den Umständen zu urteilen, nur gegen eine Vergütung zu erwarten sind, ein nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen angemessenes Entgelt verlangen. Ein solches Entgelt kann nur verlangt werden, wenn die Leistungen im Auftrag des Kunden oder in dessen mutmaßlichem Interesse erbracht werden..

Die Sparkasse/Landesbank wird nach Nr. 17 Abs. 4 der AGB-Sparkassen für Tätigkeiten, zu deren Erbringung sie bereits gesetzlich oder aufgrund einer vertraglichen Nebenpflicht verpflichtet ist oder die sie im eigenen Interesse erbringt, kein Entgelt berechnen, es sei denn, es ist gesetzlich zulässig und wird nach Maßgabe der gesetzlichen Regelungen erhoben.

Inhaltsverzeichnis

A. Allgemeine Informationen zur Sparkasse/Landesbank	4
I. Name und Anschrift der Sparkasse/Landesbank	4
II. Zuständige Aufsichtsbehörden.....	4
III. Eintragung im Handelsregister.....	4
IV. Vertragssprache	4
V. Außergerichtliche Streitschlichtung und sonstige Beschwerdemöglichkeiten	4
A. Allgemeine Informationen zur Sparkasse/Landesbank	5
VI. Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung	5
VII. Hinweis zur Umsatzsteuer	5
B. Girokonto und Zahlungsverkehr	6
I. Girokonten	6
1. Preismodelle für Privat- und Geschäftskonten	6
2. Preismodelle für Fremdwährungskonten.....	6
3. Kontoauszug (pro Vorgang).....	6
3.1. Privatkonten	6
B. Girokonto und Zahlungsverkehr	7
3.2. Geschäftskonten.....	7
4. Rechnungsabschluss.....	7
4.1. Privatkonten	7
4.2. Geschäftskonten	7
5. Geduldete Kontoüberziehungen	7
6. Kontowecker	7
B. Girokonto und Zahlungsverkehr	8
7. Entgelte für die Belastung von vereinbarten Zahlungen innerhalb des eigenen Hauses.....	8
9. Bereitstellung der Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz	8
II. Erbringung von Zahlungsdiensten	8
1. Überweisungen	8
1.1. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere bzw. aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Euro oder in anderen EWR-Währungen	8
1.1.1. Überweisungsaufträge	8
B. Girokonto und Zahlungsverkehr	9
B. Girokonto und Zahlungsverkehr	10
1.1.2. Gutschrift einer Überweisung	10
B. Girokonto und Zahlungsverkehr	11
1.2. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere bzw. aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) sowie alle Überweisungen in und aus Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten)	11
1.2.1. Überweisungsaufträge	11
B. Girokonto und Zahlungsverkehr	12
B. Girokonto und Zahlungsverkehr	13
1.2.2. Gutschrift einer Überweisung	13
B. Girokonto und Zahlungsverkehr	14
2. Lastschriften.....	14
2.1. Lastschriften innerhalb Deutschlands und aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)	14
2.1.1. SEPA-Basis-Lastschrift.....	14
2.1.2. SEPA-Firmen-Lastschrift	14
2.2. Lastschriften aus weiteren Staaten.....	14
B. Girokonto und Zahlungsverkehr	15
2.2.1. SEPA-Basis-Lastschrift.....	15
2.2.2. SEPA-Firmen-Lastschrift	15
2.3. Einreichungsfristen für SEPA-Lastschriften.....	15
2.3.1. SEPA-Basis-Lastschriften	15
2.3.2. SEPA-Firmen-Lastschriften.....	15
2.4. Lastschrifteinzug	15
2.4.1. Entgelte im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren	15
B. Girokonto und Zahlungsverkehr	16
2.4.2. Entgelte im SEPA-Firmenlastschriftverfahren	16
3. Kartengestützter Zahlungsverkehr.....	16
3.1. Mastercard/Visa Card Kartenprodukte (Kredit- und Debitkarten).....	16
B. Girokonto und Zahlungsverkehr	17

Preis- und Leistungsverzeichnis



Dezember 2023

3.2. Sparkassen-Card/Sparkassen-Card SB (Debitkarte)	17
B. Girokonto und Zahlungsverkehr	18
B. Girokonto und Zahlungsverkehr	19
3.3. GeldKarte	19
3.4. Bargeldauszahlung	19
(Diese Entgelte werden nur erhoben, wenn die Bargeldauszahlung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.)	19
B. Girokonto und Zahlungsverkehr	20
B. Girokonto und Zahlungsverkehr	21
3.5. Ausführungsfrist	21
4. Zahlscheingeschäft und Kassengeschäfte	21
4.1. Bargeldeinzahlung	21
an der Kasse	21
am GAA	21
4.2. Bargeldauszahlung	21
5. Online-Banking, Electronic Banking und Firmenkundenportal	21
5.1. Online-Banking (PIN/TAN/FinTS)	21
5.2. Electronic Banking für Unternehmer	21
B. Girokonto und Zahlungsverkehr	22
5.3. Zahlungsdienste über Electronic Banking/FinTS	22
B. Girokonto und Zahlungsverkehr	23
5.4. Firmenkundenportal	23
6. Umrechnungskurs bei der Erbringung von Zahlungsdiensten in fremder Währung	23
6.1. Kartengestützte Zahlungsdienste	23
6.2. Sonstige Zahlungsdienste	23
B. Girokonto und Zahlungsverkehr	24
7. Geschäftstage und Annahmezeiten der Sparkasse/Landesbank	24
III. Scheckverkehr	24
1. Allgemein	24
B. Girokonto und Zahlungsverkehr	25
2. Grenzüberschreitender Scheckverkehr	25
2.1. Scheckzahlungen in das Ausland	25
2.2. Scheckzahlungen aus dem Ausland	25
2.3. Umrechnungskurse	25
3. Reiseschecks (ausschließlich Amexco)	25
C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft	26
I. Sparkonto	26
1. Beginn und Ende der Verzinsung (Wertstellung)	26
II. Wertpapiere	26
1. Depotleistungen	26
2. Effektive Stücke	26
C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft	27
3. Transaktionsleistungen	27
4. Ersatz von Aufwendungen	27
D. Kredite	28
I. Kredite	28
II. Bankbürgschaft (Aval)	28
III. Sonstiges	28
E. Sonstiges	29
I. Im Auftrag des Kunden vorgenommene	29
II. Duplikaterstellung im Auftrag des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht und nicht bereits durch die Kapitel B.I.4, B.I.5, B.II.3.1 g, B.II.5.2 oder C.II.1 erfasst)	29
III. Bankauskunft im Auftrag des Kunden	29
IV. (Salden-)Bestätigung für Wirtschaftsprüfer	29
V. Bearbeitung von Hartgeld	29
VI. Sparkassenwechsel (Alternative zum ZKG Kontenwechsel)	29

A. Allgemeine Informationen zur Sparkasse/Landesbank

Auf mögliche Änderungen dieser allgemeinen Informationen wird die Sparkasse/Landesbank den Kunden direkt oder per Kontoauszug hinweisen.

I. Name und Anschrift der Sparkasse/Landesbank

Sparkasse Dachau
Sparkassenplatz 1
85221 Dachau

II. Zuständige Aufsichtsbehörden

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht,
Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn und Marie-Curie-Str. 24 - 28, 60439 Frankfurt am Main
(Internet: www.bafin.de).

Europäische Zentralbank, Sonnemannstraße 20, 60314 Frankfurt am Main
Postanschrift: Europäische Zentralbank, 60640 Frankfurt am Main
(Internet: www.ecb.europa.eu)

III. Eintragung im Handelsregister

HRA 76698 (AG München)

IV. Vertragssprache

Maßgebliche Sprache für die Geschäftsbeziehung zum Kunden ist Deutsch.

V. Außergerichtliche Streitschlichtung und sonstige Beschwerdemöglichkeiten

Bei Streitigkeiten mit der Sparkasse besteht die Möglichkeit, sich an die Schlichtungsstelle des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes zu wenden.

Das Anliegen ist in Textform an die folgende Adresse zu richten:

Deutscher Sparkassen- und Giroverband e.V.
Schlichtungsstelle
Charlottenstraße 47
10117 Berlin
Internet: <https://www.s-schlichtungsstelle.de>

Näheres regelt die Verfahrensordnung der DSGVO-Schlichtungsstelle, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird.

Die
Sparkasse Dachau

nimmt am Streitbeilegungsverfahren vor dieser anerkannten Verbraucherschlichtungsstelle teil.

Die Europäische Kommission hat unter <https://ec.europa.eu/consumers/odr/> eine Europäische Onlinestreitbeilegungsplattform errichtet. Die Online-Streitbeilegungsplattform können Verbraucher für die außergerichtliche Beilegung von Streitigkeiten aus online abgeschlossenen Kauf- oder Dienstleistungsverträgen nutzen.

Die E-Mail-Adresse der Sparkasse lautet: s-finanz@sparkasse-dachau.de

A. Allgemeine Informationen zur Sparkasse/Landesbank

Bei behaupteten Verstößen gegen

- das Zahlungsdienstaufsichtsgesetz,
- die §§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuchs oder
- Artikel 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuche

kann darüber hinaus schriftlich, elektronisch oder zur Niederschrift bei der Bundesanstalt unter Angabe des Sachverhalts und des Beschwerdegrunds Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht eingelegt werden.

Die Adressen lauten:

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Graurheindorfer Str. 108
53117 Bonn
oder
Marie-Curie-Str. 24 – 28
60439 Frankfurt am Main

Zudem besteht in diesen Fällen auch die Möglichkeit, eine Beschwerde unmittelbar bei der Sparkasse (Name und Anschrift siehe oben Kapitel A.I.) einzulegen. Die Sparkasse wird Beschwerden in Textform (z. B. mittels Brief oder Telefax) beantworten.

VI. Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung

Die „Verordnung (EU) 2015/847 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Mai 2015 über die Übermittlung von Angaben bei Geldtransfers“ (EU-Geldtransferverordnung) dient dem Zweck der Verhinderung, Aufdeckung und Ermittlung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung bei Geldtransfers. Sie verpflichtet uns als Sparkasse/Landesbank bei der Ausführung von Geldtransfers Angaben zum Auftraggeber (Zahler) und Begünstigten (Zahlungsempfänger) zu prüfen und zu übermitteln. Diese Angaben bestehen aus Name und Kundenkennung von Zahler und Zahlungsempfänger und der Adresse des Zahlers. Bei Geldtransfers innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums kann auf die Weiterleitung der Adresse des Zahlers zunächst verzichtet werden, jedoch kann gegebenenfalls diese Angabe vom Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers angefordert werden. Bei der Angabe von Name und gegebenenfalls Adresse nutzen wir die in unseren Systemen hinterlegten Daten, um den gesetzlichen Vorgaben zu entsprechen. Mit der Verordnung wird erreicht, dass aus den Zahlungsverkehrsdatensätzen selber immer eindeutig bestimmbar ist, wer Zahler und Zahlungsempfänger ist. Das heißt auch, dass die Sparkasse/Landesbank Zahlungsdaten überprüfen, Nachfragen anderer Kreditinstitute zur Identität des Zahlers bzw. Zahlungsempfängers beantworten und auf Anfrage diese Daten den zuständigen Behörden zur Verfügung stellen muss.

VII. Hinweis zur Umsatzsteuer

Die ausgewiesenen Preise verstehen sich im Falle der Option zur Umsatzsteuerpflicht bei Unternehmern im Sinne des Umsatzsteuergesetzes zzgl. Umsatzsteuer.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

I. Girokonten

1. Preismodelle für Privat- und Geschäftskonten

Privatgirokonto					
	Standard-Basis-Guthaben	Young	Starter	Starter Online	
Grundpreis pro Monat	3,00 €	0,00 €	1. und 2. Jahr 80 % Abschlag auf Standard	1. und 2. Jahr 2,90 € 3. und 4. Jahr 4,90 €	
Buchungsposten	0,50 €	0,00 €			
Buchungsposten online	0,10 €	0,00 €			
Echtzeitüberweisung online	0,20 €	0,00 €		3. und 4. Jahr 40 % Abschlag auf Standard	0,25 €
Überweisung SB-Terminal	0,25 €	0,00 €			1,50 €
Beleghafte Überweisung	0,75 €	0,00 €			3,00 €
Überweisung durch Berater Überweisung am Telefon	2,00 €	2,00 €			0,00 €
Bareinzahlung an Kasse	0,50 €	0,00 €	0,00 €		
Bareinzahlung an GAA	0,50 €	0,00 €	0,00 €		
Barauszahlung Kasse/GAA	0,50 €	0,00 €	0,00 €		
SparkassenCard jährlich	10,00 €	0,00 €	10,00 €	10,00 €	
SparkassenCard SB jährlich	2,50 €	0,00 €	2,50 €	2,50 €	
Geschäftsgirokonto					
	Standard	Klassik	Komfort	Professional	
<i>Neugeschäft</i>	<i>bis 28.2.22</i>	<i>ab 01.03.2022</i>			
Grundpreis pro Monat	3,00 €	5,90 €	9,90 €	17,90 €	
Buchungsposten	0,50 €	0,60 €	0,45 €	0,35 €	
Buchungsposten online	0,10 €	0,25 €	0,20 €	0,15 €	
Echtzeitüberweisung online	0,20 €	0,25 €	0,20 €	0,15 €	
Überweisung SB-Terminal	0,25 €	0,25 €	0,20 €	0,15 €	
Beleghafte Überweisung	0,75 €	0,90 €	0,60 €	0,50 €	
Überweisung durch Berater Überweisung am Telefon	2,00 €	3,00 €	3,00 €	3,00 €	
Bareinzahlung an Kasse	0,50 €	2,00 €	2,00 €	2,00 €	
Bareinzahlung an GAA	0,50 €	0,60 €	0,45 €	0,35 €	
Barauszahlung Kasse/GAA	0,50 €	0,60 €	0,45 €	0,35 €	
SparkassenCard jährlich	10,00 €	10,00 €	10,00 €	10,00 €	
SparkassenCard SB jährlich	2,50 €	2,50 €	2,50 €	2,50 €	
Hinweis: Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.4, 6, 7, 8; B.II.; B.III. und E berechnet.					

2. Preismodelle für Fremdwährungskonten

Fremdwährungskonto Privat/Geschäft

- Grundpreis und Postenpreise werden bei Kontoeröffnung schriftlich vereinbart.

Hinweis:

Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.4, 6, 7, 8; B.II.; B.III. und E berechnet.

3. Kontoauszug (pro Vorgang)

3.1. Privatkonten

Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung in der vereinbarten Form,
Häufigkeit und dem vereinbarten Verfahren

keine gesonderte
Berechnung

Bereitstellung/Übermittlung auf Verlangen des Kunden, soweit dies über das Vereinbarte hinausgeht

Tagesauszug/Wochenauszug/Monatsauszug

bei Postversand 1,00 € plus Porto / bei Abholung in der Geschäftsstelle 1,00 €

**Postversand von Kontoauszügen und Rechnungsabschlüssen, die nach
50 Tagen am Kontoauszugsdrucker nicht abgerufen wurden**

Portokosten

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung eines Duplikats von Kontoauszügen auf Verlangen des Kunden

(soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)

- bei Postversand	je	1,00 €
- bei Abholung in der Geschäftsstelle	je	1,00 €

Die Sparkasse/Landesbank unterrichtet den Kunden mindestens einmal monatlich auf dem für die Kontoinformation vereinbarten Weg über die Ausführung von Zahlungsvorgängen¹.

3.2. Geschäftskonten

analog der Regelung für Privatkonten

4. Rechnungsabschluss

4.1. Privatkonten

Die Erstellung und Übermittlung von Rechnungsabschlüssen erfolgen stets unentgeltlich. Ausgenommen davon sind die Erstellung und Übermittlung von Duplikaten auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.)

4.2. Geschäftskonten

analog der Regelung für Privatkonten

5. Geduldete Kontoüberziehungen

Für Inanspruchnahmen des Kontos, die das Guthaben und ggf. eine eingeräumte Kontoüberziehung überschreiten (**geduldete Kontoüberziehungen**), sind die hierfür vertraglich vereinbarten Überziehungszinsen zu zahlen. Ist im Vertrag eine Vereinbarung nicht getroffen, sind die im Preisaushang aufgeführten Überziehungszinsen zu zahlen; dies gilt auch für Unternehmer. Bei Verbraucherdarlehensverträgen gelten ergänzend die gesetzlichen Vorschriften.

6. Kontowecker

Wecker für EWR-Währungsumrechnungsentgelt unentgeltlich
(Kontowecker „EWR-Währung“)

Hinweis:

Mittels der nachfolgenden Kontowecker werden keine gesetzlichen Informationspflichten erfüllt.

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

Benachrichtigung für Echtzeit-Überweisung (Kontowecker „Echtzeit-Überweisung“) per

- SMS	0,00 €
- E-Mail	0,00 €
- Push Nachricht (über Mobile-Banking-App)	0,00 €

Benachrichtigung über sonstige Ereignisse (ohne Kontowecker „EWR-Währung“ und „Echtzeit-Überweisung“) per

- SMS	0,00 €
- E-Mail	0,00 €
- Push Nachricht (über Mobile-Banking-App)	0,00 €

¹ Zahlungsvorgänge sind insbesondere

- Bargeldeinzahlungen (auf ein Zahlungskonto) oder
- Bargeldauszahlungen von einem Zahlungskonto sowie die
- Übermittlung von Geldbeträgen (auf ein anderes Zahlungskonto) durch Ausführung von
 - Lastschriften,
 - Überweisungen oder
 - Zahlungsvorgängen mittels einer Karte oder eines ähnlichen Instruments.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

7. Entgelte für die Belastung von vereinbarten Zahlungen innerhalb des eigenen Hauses

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

- fällige Darlehensraten	Buchungsposten lt. Preismodell unter B.I.1
- fällige Sparraten	0,00 €
- Schließfachmietpreis	0,00 €

9. Bereitstellung der Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz

Die Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz stellen wir Verbrauchern jährlich ab dem ersten Geschäftstag eines Jahres für das vorangegangene Kalenderjahr und bei Vertragsbeendigung bereit. Zur Anforderung der Entgeltaufstellung wenden Sie sich bitte an die Sparkasse/Landesbank.

II. Erbringung von Zahlungsdiensten

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

1. Überweisungen

Überweisungen gemäß den Bedingungen für Echtzeit-Überweisungen sind unabhängig von dem vorhandenen Kontoguthaben oder der eingeräumten Kreditlinie limitiert auf 100.000 Euro pro Überweisung. Der maximale Betrag kann durch vereinbarte Verfügungslimits zusätzlich beschränkt sein.

1.1. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere bzw. aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)² in Euro oder in anderen EWR-Währungen³

1.1.1. Überweisungsaufträge

Die Geschäftstage und Cut-Off-Zeiten der Sparkasse/Landesbank ergeben sich aus Kapitel B Nummer II 7.

a) Ausführungsfristen

Die Sparkasse/Landesbank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Überweisungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens nach folgender Frist eingeht (gerechnet ab Zugang des Auftrags bei der Sparkasse/Landesbank bzw. ab Feststellung der Ausführbarkeit einer Echtzeit-Überweisung):

- Überweisungen in Euro

Belegloser Überweisungsauftrag ⁴	max. 1 Geschäftstag
Beleghafter Überweisungsauftrag ⁵	max. 2 Geschäftstage
Echtzeit-Überweisungsauftrag	max. 20 Sekunden ⁶

- Überweisungen in anderen EWR-Währungen

Belegloser Überweisungsauftrag ⁴	max. 4 Geschäftstage
Beleghafter Überweisungsauftrag ⁵	max. 4 Geschäftstage

² Andere EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte Réunion, St.Barthelemy, St.Martin (französischer Teil), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

³ Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

⁴ Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefon-Banking, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

⁵ Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldatei mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

⁶ Sofern der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers solche Instant Payments akzeptiert und der Sparkasse/Landesbank fristgemäß bestätigt.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

Bei einer Überweisung tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte.

b)

aa) Überweisungen in der Kontowährung
Der Zahler trägt die folgenden Entgelte⁷:

Überweisungsart	Modalitäten: je Überweisung vom Girokonto		am SB-Terminal	per Dauerauftrag	Durch Berater am Telefon
	beleghaft ⁸	beleglos ⁹			
Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Sparkasse/Landesbank (SEPA-Überweisung)	Buchungsposten lt. Preismodell I unter B.I.1.	Buchungsposten online lt. Preismodell I unter B.I.1.	Lt. Preismodell unter B.I.1.	Buchungsposten lt. Preismodell I unter B.I.1.	lt. Preismodell unter B.I.1.
Überweisung mit IBAN in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister (SEPA-Überweisung)			nicht möglich		
Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet an einen anderen Zahlungsdienstleister					
giropay Kwitt-Geld senden (Überweisung)		0,00 €			

bb) **Überweisungen in einer anderen Währung als der Kontowährung**

Bei einer Überweisung mit Währungsumrechnung trägt der Zahler die folgenden Entgelte:

Höhe der Entgelte¹⁰

	Entgeltregelung	Entgelt
Abwicklungsentgelt	bis 50,00 €	5,00 €
	bis 500,00 €	7,50 €
	bis 8.350 €	12,50 €
	darüber	1,50 ‰
Spesen		3,00 €
Courtage	bis 6.000 €	1,50 €
	darüber	0,25 ‰

cc) **Sonderregelung bei ausdrücklicher abweichender Weisung des Zahlers**

Bei ausdrücklicher Weisung des Zahlers trägt der Zahler alle Entgelte der Überweisung („DEBT“ bzw. OUR).

Höhe der Entgelte siehe bb), zusätzlich wird bei Auftragserteilung ein Fremdentgelt von 25,00 € belastet.

Ist eine solche Weisung nicht ausführbar, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte („SHAR“ bzw. SHARE).

Hinweis:

Diese Entgelte werden zusätzlich zu den unter B.II.1.1.1.b)aa) ausgewiesenen Entgelten erhoben.

⁷ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

⁸ Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldatei mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

⁹ Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefon-Banking, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

¹⁰ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

c) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines Überweisungsauftrags durch die Sparkasse/Landesbank¹¹
 - per Postversand 0,60 €

Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Ablauf der Widerrufsfrist
 - innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe 15,00 €
 - bei sonstigen Zahlungsdienstleistern 15,00 €

Bemühen um die Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden
 - innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe 15,00 €
 - bei sonstigen Zahlungsdienstleistern 15,00 €

Hinweis: Das Institut des Zahlungsempfängers kann weitere Entgelte berechnen, ebenso jedes weitere Institut, (z.B. BLB), das für die Reklamationsbearbeitung mit eingebunden werden muss. Diese Fremdentgelte werden dem Kunden in Rechnung gestellt.

Eilüberweisung 15,00 €
 Eilüberweisung zur Bargeldauszahlung 20,00 €

Hinweis: Bei der auszahlenden Stelle können weitere Entgelte anfallen.

1.1.2. Gutschrift einer Überweisung

Bei einem Überweisungseingang werden von der Sparkasse/Landesbank folgende Entgelte berechnet¹²:

Gutschrift einer	Entgelt in Euro
Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Sparkasse (SEPA-Überweisung)	Buchungsposten lt. Preismodell unter B.I.1.
Überweisung ohne Angabe von IBAN in Euro von einem Zahlungsdienstleister innerhalb des EWR	Buchungsposten lt. Preismodell unter B.I.1.
Überweisung mit IBAN in Euro von einem anderen Zahlungsdienstleister (SEPA-Überweisung)	Buchungsposten lt. Preismodell unter B.I.1.
Echtzeit-Überweisung mit IBAN in Euro	Buchungsposten lt. Preismodell unter B.I.1.
giropay Kwitt-Geld senden (Überweisung)	0,00 €
Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet von einem anderen Zahlungsdienstleister	Buchungsposten lt. Preismodell unter B.I.1.
Eilüberweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet	Buchungsposten lt. Preismodell unter B.I.1.

Hinweis:

Für Überweisungseingänge in einer anderen Kontowährung wird zusätzlich zu den o.g. Entgelten folgendes Entgelt erhoben:

	Entgeltregelung	Entgelt
Abwicklungsentgelt	bis 50,00 €	5,00 €
	bis 500,00 €	7,50 €
	bis 8.350 €	12,50 €
	darüber	1,50 ‰
Spesen		3,00 €
Courtage	bis 6.000 €	1,50 €
	darüber	0,25 ‰

Keine Berechnung erfolgt, wenn der Überweisende die anfallenden Entgelte für die Überweisung trägt.

¹¹ Dieses Entgelt wird nur für die berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags erhoben.

¹² Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeführt wurde.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

1.2. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere bzw. aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)¹³ in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)¹⁴ sowie alle Überweisungen in und aus Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten)¹⁵

1.2.1. Überweisungsaufträge

a) Ausführungsfrist

Überweisungen werden baldmöglichst bewirkt.

Bei Echtzeit-Überweisungen in Euro zu SEPA-Teilnehmerstaaten und –gebiete außerhalb des EWR (SEPA-Drittstaaten)¹⁶, beträgt die maximale Ausführungsfrist 20 Sekunden.¹⁷

b) Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

aa) Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)

Bei einer Überweisung tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte.

aaa) Bei einer Überweisung in der Kontowährung trägt der Zahler die folgenden Entgelte:

Höhe der Entgelte¹⁸

		Entgelt
Abwicklungsentgelt	bis 50,00 €	5,00 €
	bis 500 €	7,50 €
	bis 8.350 €	12,50 €
	darüber	1,5 ‰
Spesen		3,00 €
Courtage	bis 6.000,00 €	1,50 €
	darüber	0,25 ‰

bbb) Bei einer Überweisung mit Währungsumrechnung trägt der Zahler die folgenden Entgelte Höhe der Entgelte analog der Regelung unter aaa)

ccc) Sonderregelung bei ausdrücklicher abweichender Weisung des Zahlers

Bei ausdrücklicher Weisung des Zahlers trägt der Zahler alle Entgelte der Überweisung („DEBT“ bzw. „OUR“).
Höhe der Entgelte analog der Regelung unter aaa)

Ist eine solche Weisung nicht ausführbar, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte („SHAR“ bzw. „SHARE“).

bb) Überweisungen in Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (Drittstaaten)

aaa) Entgeltpflichtige

Der Zahler kann zwischen folgenden Entgeltregelungen wählen:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte („SHAR“ bzw. „SHARE“)
- 1: Zahler trägt alle Entgelte („DEBT“ bzw. „OUR“)
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte („CRED“ bzw. „BEN“)

Hinweise: Bei der Entgeltregelung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden. Bei der Entgeltregelung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

¹³ Andere EWR-Staaten: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St.Barthelemy, St.Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹⁴ z. B. US-Dollar.

¹⁵ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR).

¹⁶ Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

¹⁷ Sofern der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers solche Instant Payments akzeptiert und der Sparkasse/Landesbank fristgemäß bestätigt.

¹⁸ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

bbb) Entgelte¹⁹

Zielland (Produkt)	Entgeltregelung	
	0 („SHAR“ bzw. „SHARE“)	1 („DEBT“ bzw. „OUR“)
SEPA-Drittstaaten ²⁰		
- in Euro mit IBAN/BIC (SEPA-Überweisung)	analog B.II.1.1.1.b)aa)	
- in Euro mit IBAN/BIC (Echtzeit-Überweisung)	analog B.II.1.1.1.b)aa)	
übrige Länder (sonstige Zahlungen)	analog B.II.1.2.1.b)aa)aaa)	analog B.II.1.2.1.b)aa)aaa) + Fremdentgelt 25,00 €

Aufschlag/Zusatzentgelt für eilige Ausführung (bei Entgeltregelung 0 oder 1), außer Echtzeit-Überweisungen: 10,00 €

Zusätzliches Entgelt für die Ausführung in einer anderen Währung als Kontowährung

	Entgeltregelung		Entgelt
	0 („SHAR“ bzw. „SHARE“)	1 („DEBT“ bzw. „OUR“)	
Abwicklungsentgelt	bis 50,00 €		5,00 €
	bis 500,00 €		7,50 €
	bis 8.350 €		12,50 €
	darüber		1,5 ‰
Spesen			3,00 €
Courtage	bis 6.000 €		1,50 €
	darüber		0,25 ‰

Preis in EUR

c) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines Überweisungsauftrags durch die Sparkasse/Landesbank²¹

- per Postversand 0,60 €

Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Ablauf der Widerrufsfrist online	online	stationär
- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe/	5,00 €	15,00 €
- bei sonstigen Zahlungsdienstleistern	5,00 €	15,00 €

Bemühen um Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden		
- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe		15,00 €
- bei sonstigen Zahlungsdienstleistern		15,00 €

Hinweis: Das Institut des Zahlungsempfängers kann weitere Entgelte berechnen, ebenso jedes weitere Institut, (z.B. BLB), das für die Reklamationsbearbeitung mit eingebunden werden muss. Diese Fremdentgelte werden dem Kunden in Rechnung gestellt.

Dauerauftrag: Einrichtung/Änderung/Löschung im Auftrag des Kunden 0,00 €

¹⁹ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn der Zahlungsdienst / die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

²⁰ Dies sind derzeit Andorra, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

²¹ Dieses Entgelt wird nur für die berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags erhoben.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

1.2.2. Gutschrift einer Überweisung

a) Entgeltpflichtiger

Wer für die Ausführung der Überweisung die anfallenden Entgelte zu tragen hat, bestimmt sich danach, welche Entgeltregelung zwischen dem Überweisenden und dessen Kreditinstitut getroffen wurde. Folgende Entgeltregelungen sind möglich:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte („SHAR“ bzw. „SHARE“)
- 1: Zahler trägt alle Entgelte („DEBT“ bzw. „OUR“)
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte („CRED“ bzw. „BEN“)

Hinweis:

- Bei der Entgeltregelung „0“ („SHAR“ bzw. „SHARE“) können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltregelung „2“ („CRED“ bzw. „BEN“) können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

b) Entgelte²²

Bei einer Entgeltregelung „0“ oder „2“ („SHAR“ bzw. „SHARE“ oder „CRED“ bzw. „BEN“) werden von der Sparkasse/Landesbank folgende Entgelte berechnet

- die vom Überweisungsbetrag abgezogen werden:
 die separat belastet werden:

Absenderland/Währung	Entgelt in Euro	
SEPA-Drittstaaten ²³		
- in Euro mit IBAN/BIC (SEPA-Überweisung)	analog B.II.1.1.1.b)aa)	
- in Euro mit IBAN/BIC (Echtzeit-Überweisung)	analog B.II.1.1.1.b)aa)	
übrige Länder		
Abwicklungsentgelt	bis 50,00 €	5,00 €
	bis 500,00 €	7,50 €
	bis 8.350,00 €	12,50 €
	darüber	1,5 ‰
Spesen		3,00 €

Aufschlag/Zusatzentgelt für eilige Ausführung (bei Entgeltregelung 0 oder 2), außer Echtzeit-Überweisungen:

10,00 €

Zusätzliches Entgelt für die Ausführung in einer anderen Währung als Kontowährung

Länder/Produkte	Entgeltregelung	Entgelt (incl. Courtage)
	0 („SHAR“ bzw. „SHARE“)	
	2 (CRED“ bzw. „BEN“)	
Courtage	bis 6.000,00 €	1,50 €
	darüber	0,25 ‰

²² Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeführt wurde.

²³ Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

2. Lastschriften

2.1. Lastschriften innerhalb Deutschlands und aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)²⁴

2.1.1. SEPA-Basis-Lastschrift

a) Ausführungsfrist

Die Sparkasse/Landesbank stellt sicher, dass der Lastschriftbetrag am Fälligkeitstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.

b) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen²⁵

Lastschrifteinlösung aus Einreichungen von SEPA-Lastschrift innerhalb der Sparkasse/Landesbank	Entgelt in Euro Buchungsposten lt. Preismodell unter B.I.1.
SEPA-Lastschrift von einem anderen Zahlungsdienstleister	Buchungsposten lt. Preismodell unter B.I.1.

c) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift²⁶ durch die Sparkasse/Landesbank
- per Postversand
Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs

0,60 €
15,00 €

2.1.2. SEPA-Firmen-Lastschrift

a) Ausführungsfrist

Die Sparkasse/Landesbank stellt sicher, dass der Lastschriftbetrag am Fälligkeitstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.

b) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen²⁷

Lastschrifteinlösung bei Einreichungen von SEPA-Lastschrift innerhalb der Sparkasse/Landesbank	Entgelt in Euro Buchungsposten lt. Preismodell unter B.I.1.
SEPA-Lastschrift von einem anderen Zahlungsdienstleister	Buchungsposten lt. Preismodell unter B.I.1.

c) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Firmen-Lastschrift durch die Sparkasse/Landesbank
- per Postversand
Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs

0,60 €
15,00 €

2.2. Lastschriften aus weiteren Staaten

Ausführungsfrist

Lastschriften werden baldmöglichst bewirkt.

²⁴ Andere EWR-Staaten: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St.Barthelemy, St.Martin (französischer Teil).), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

²⁵ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

²⁶ Dieses Entgelt wird nur erhoben für die berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten SEPA-Basis-Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung.

²⁷ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

2.2.1. SEPA-Basis-Lastschrift

a) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen²⁸

Lastschrifteinlösung bei Einreichungen aus SEPA-Drittstaaten³⁰ Entgelt in Euro
Buchungsposten lt. Preismodell unter B.I.1.

b) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift durch die Sparkasse/Landesbank²⁹
- per Postversand

0,60 €

Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs

15,00 €

2.2.2. SEPA-Firmen-Lastschrift

a) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen²⁸

Lastschrifteinlösung bei Einreichungen aus SEPA-Drittstaaten³⁰ Entgelt in Euro
Buchungsposten lt. Preismodell unter B.I.1.

b) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Firmen-Lastschrift durch die Sparkasse/Landesbank³¹
- per Postversand

0,60 €

Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs

15,00 €

2.3. Einreichungsfristen für SEPA-Lastschriften

2.3.1. SEPA-Basis-Lastschriften

bei Einmal- und wiederkehrenden Lastschriften frühestens 14 Kalendertage und
spätestens 2 Geschäftstage bis 12:30 Uhr vor Fälligkeit der SEPA-Basis-Lastschrift

2.3.2. SEPA-Firmen-Lastschriften:

bei Einmal- und wiederkehrenden Lastschriften frühestens 14 Kalendertage und
spätestens 2 Geschäftstage bis 12:30 Uhr vor Fälligkeit der SEPA-Firmen-Lastschrift

Preis in EUR

2.4. Lastschrifteinzug³²

2.4.1. Entgelte im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren

a) Einzelauftrag Einzug Lastschrift Buchungsposten online lt. Preismodell unter B.I.1.

b) Sammelauftrag 0,00 €
- zuzüglich je darin enthaltener Lastschrift Buchungsposten online lt. Preismodell unter B.I.1.

²⁸ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

²⁹ Dieses Entgelt wird nur erhoben für die berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten SEPA-Basis-Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung.

³⁰ Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

³¹ Dieses Entgelt wird nur erhoben für die berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten SEPA-Basis-Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung.

³² Entgelte werden nur für die beauftragte und fehlerfreie Ausführung erhoben.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

2.4.2. Entgelte im SEPA-Firmenlastschriftverfahren

- | | |
|--|---|
| a) Einzelauftrag Einzug Lastschrift | Buchungsposten online lt. Preismodell unter B.I.1 |
| b) Sammelauftrag
- zuzüglich je darin enthaltener Lastschrift | 0,00 €
Buchungsposten online lt. Preismodell unter B.I.1 |

3. Kartengestützter Zahlungsverkehr

3.1. Mastercard/Visa Card Kartenprodukte (Kredit- und Debitkarten)³³

a) Ausgabe einer Mastercard/Visa Card (Kreditkarte)

Mastercard Standard/Visa Standard		
- Hauptkarte	jährlich	20,00 €
- Zusatzkarte	jährlich	15,00 €
Mastercard Gold		
- Hauptkarte	jährlich	65,00 €
- Zusatzkarte	jährlich	45,00 €
Mastercard Platinum ohne Miles & More	jährlich	200,00 €
Mastercard Platinum mit Miles & More –kein Neugeschäft ab 1.07.21	jährlich	300,00 €

Mastercard X-TENSION	jährlich	15,00 €
----------------------	----------	---------

Visa Business-Card Standard	jährlich	20,00 €
-----------------------------	----------	---------

Mastercard Business Gold	jährlich	55,00 €
--------------------------	----------	---------

b) Ausgabe einer Visa Basis (Debitkarte)	jährlich	15,00 €
--	----------	---------

c) Ausstattung von Mastercard/Visa Card Kartenprodukten (Kredit-oder Debitkarte) mit Motiv als Picture-Card:		0,00 €
--	--	--------

d) Mehrwertleistungen für Kreditkarten - Miles & More – kein Neugeschäft ab 1.07.21		100,00 €
--	--	----------

e) Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Ersatzkarte für eine Mastercard/Visa Card (Kredit- oder Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden		0,00 €
--	--	--------

f) Postversand nicht abgeholter Kartenabrechnungen für eine Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) ³⁴	Portokosten	
---	-------------	--

g) Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung eines Duplikats der Kartenabrechnung für eine Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht) pro Abrechnung - per Postversand		5,00 €
--	--	--------

h) Sperren einer Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) auf Veranlassung und im Interesse des Kunden (Die Sperranzeige gemäß den Kreditkarten- und Debitkartenbedingungen und eine daraufhin erfolgte Sperre sind unentgeltlich)		
--	--	--

³³ Die nachfolgenden Entgelte unter Nr. 3.1 e) bis m) gelten für alle unsere aufgeführten Kartenprodukte von Mastercard und Visa Card, soweit für die jeweilige Karte keine eigenständige Regelung erfolgt.

³⁴ Die Übermittlung von Kreditkartenabrechnungen in der vereinbarten Form erfolgt unentgeltlich. Rechnungsabschlüsse werden stets unentgeltlich erstellt und übermittelt.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

- | | | |
|----|---|--|
| i) | Einsatz der Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) zum Bezahlen in Euro³⁵ im EWR³⁶ | unentgeltlich |
| j) | Einsatz der Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwahrung im EWR³⁵
- in EWR-Fremdwahrung ³⁷
Wahrungsumrechnungsentgelt ³⁸
- in Drittstaatenwahrung ³⁹ | 1,95 % des Umsatzes
1,95 % des Umsatzes |
| k) | Einsatz der Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwahrung³⁵ auerhalb des EWR³⁶ | 1,95 % des Umsatzes |
| l) | Bargeldauszahlung mit der Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) (siehe Kapitel B Nummer II. 3.4) | 3,95 € |
| m) | Vereinbarungsgemae Zurverfugungstellung einer Aktivierungs-PIN fur eine nicht gesperrte Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden, soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstande verursacht (z. B. Vergessen der PIN)⁴⁰
Hinweis:
Die Festlegung einer neuen Wunsch-PIN durch den Kunden an Automaten der Sparkassen/Landesbanken ist unentgeltlich. | 2,00 € |

3.2. Sparkassen-Card/Sparkassen-Card SB (Debitkarte)

- | | | |
|----|---|--|
| a) | Ausgabe einer Sparkassen-Card (Debitkarte)
- Sparkassen-Card (Debitkarte)
- Sparkassen-Card SB (Debitkarte) | Jahrespreis lt.Preismodell unter B.I.1.
Jahrespreis lt.Preismodell unter B.I.1. |
| b) | Taglicher Verfugungsrahmen⁴¹ Sparkassen-Card (Debitkarte) je nach Einsatz (soweit die Karte fur den jeweiligen Einsatz ausgestattet ist) ⁴² :

- Bargeldauszahlung an Geldautomaten ⁴³
- an Geldautomaten der Sparkasse Dachau
- an fremden Geldautomaten im Inland
- an fremden Geldautomaten im Ausland |

bis zu 1.000,00 €
bis zu 1.000,00 €
bis zu 1.000,00 € |

³⁵ Fur die Preisberechnung mageblich ist die Wahrung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heit, wird eine Kartenzahlung in Fremdwahrung ausgelst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

³⁶ EWR-Staaten: Belgien, Bulgarien, Danemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschlielich Franzosisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Reunion, St.Barthelemy, St.Martin (franzosischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, sterreich, Polen, Portugal, Rumanien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

³⁷ Zu den EWR-Fremdwahrungen gehren derzeit: Bulgarischer Lew, Danische Krone, Islandische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumanischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur fur Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

³⁸ Die Umrechnung von Umsatzen in EWR-Fremdwahrung im EWR erfolgt zum letzten verfugbaren Euro-Referenzwechselkurs der Europaischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfur mageblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

³⁹ Drittstaaten sind alle Staaten auerhalb des Europaischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁴⁰ Sofern keine Ersatzkarte gema Kapitel B II 3.1 e) auf Kundenwunsch beantragt wurde.

⁴¹ Im Rahmen der finanziellen Nutzungsgrenze des Kontos, d.h. im Rahmen des Kontoguthabens oder einer eingeraumten Kontoberziehung gilt der tagliche Verfugungsrahmen der Karte unabhangig fur jede zum Konto ausgegebene Karte. Der Verfugungsrahmen gilt, soweit mit dem Kunden nichts anderes vereinbart wurde. Fur anderungen des Verfugungsrahmens sind die Regelungen in Nr. 2 AGB-Sparkassen mageblich.

⁴² Soweit die Karte und die Terminals bzw. Geldautomaten fur den jeweiligen Einsatz ausgestattet sind.

⁴³ Das Verfugungslimit kann bei fremden Geldautomaten, insbesondere im Ausland, geringer sein.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

<ul style="list-style-type: none"> - Einsatz an automatisierten Kassen bei Händlern und Dienstleistungsunternehmen sowie Einsatz bei elektronischen Fernzahlungsvorgängen über das Internet bei Handels- und Dienstleistungsunternehmen (Online-Handel)⁴⁴ 	5.000,00 €
<ul style="list-style-type: none"> <li style="padding-left: 20px;">girocard-Akzeptanzstellen <li style="padding-left: 20px;">Maestro/V-Pay-Akzeptanzstellen 	2.200,00 €
<ul style="list-style-type: none"> - Aufladen der girogo-Karte/Geldkarte (Sparkassen-Card mit Geldkartenfunktion) 	200,00 €
<ul style="list-style-type: none"> - Eingabe von Überweisungen an Selbstbedienungsterminals der Sparkasse⁴⁵ 	10.000,00 €
Sparkassen-Card SB	
<ul style="list-style-type: none"> - Bargeldauszahlung an Geldautomaten der Sparkasse 	1.000,00 €
c) Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Ersatzkarte für eine Sparkassen-Card (Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden	0,00 €
d) Sperren einer Sparkassen-Card (Debitkarte) auf Veranlassung und im Interesse des Kunden. (Die Sperranzeige gemäß den Bedingungen für die Sparkassen-Card [Debitkarte] und eine daraufhin erfolgende Sperre sind unentgeltlich)	0,00 €
e) Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Euro⁴⁶ im EWR⁴⁷	Buchungsposten lt. Preismodell unter B.I.1.
f) Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung⁴⁸ im EWR⁴⁷	Buchungsposten lt. Preismodell unter B.I.1.
<ul style="list-style-type: none"> - in EWR-Fremdwährung⁴⁹/ in Drittstaatenwährung⁵⁰ <li style="padding-left: 20px;">zzgl. Währungsumrechnungsentgelt⁵¹ 	0,95 % des Umsatzes
g) Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung⁵² außerhalb des EWR⁴⁷ zzgl. Währungsumrechnungsentgelt	Buchungsposten lt. Preismodell unter B.I.1. 0,95 % des Umsatzes
h) Bargeldauszahlung mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) (siehe Kapitel B Nummer II. 3.4)	

⁴⁴ Das Verfügungslimit kann geringer sein.

⁴⁵ Nur mit einer physischen Karte möglich.

⁴⁶ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

⁴⁷ EWR-Staaten: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St.Barthelemy, St.Martin (französischer Teil).), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁴⁸ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁴⁹ Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

⁵⁰ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁵¹ Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁵² Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

- i) **vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Aktivierungs-PIN für eine nicht gesperrte Sparkassen-Card (Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden, soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht (z. B. Vergessen der PIN)⁵³** 2,00 €

Hinweis:

Die Festlegung einer neuen Wunsch-PIN durch den Kunden an Automaten der Sparkasse/Landesbanken ist unentgeltlich.

3.3. GeldKarte

Aufladung unserer GeldKarte

an unseren Terminals, die mit dem GeldKarte-Logo gekennzeichnet sind,	0,00 €
und an unseren Geldautomaten (Ladeterminals)	
an Ladeterminals von teilnehmenden anderen Sparkassen/Landesbanken	0,00 €
an Ladeterminals sonstiger Zahlungsdienstleister	0,00 €
an electronic-cash-Terminals des Handels, die zusätzlich mit dem GeldKarte- oder dem girogo-Logo gekennzeichnet sind	0,00 €

3.4. Bargeldauszahlung

(Diese Entgelte werden nur erhoben, wenn die Bargeldauszahlung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.)

	am Schalter	am Geldautomaten
a) Bargeldauszahlung an eigene Kunden		
- mit unserer Sparkassen-Card (Debitkarte)	Buchungsposten lt.	Preismodell unter B.I.1.
- mit unserer Mastercard/Visa Card (Kreditkarte)	nicht möglich	3,95 €
- mit unserer Visa Card Basis (Debitkarte)	nicht möglich	3,95 €
b) Bargeldauszahlung mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) bei fremden Zahlungsdienstleistern (ZD) an eigene Kunden (im und außerhalb des EWR)⁵⁴		
- bei Sparkassen und Landesbanken, die am Heimatsparkassenmodell teilnehmen	nicht möglich	Buchungsposten lt. Preismodell unter B.I.1.
- bei ZD im EWR, die ein direktes Kundenentgelt ⁵⁵ erheben:		
- Verfügungen im girocard-System in Euro	nicht möglich	unentgeltlich
- Verfügungen im Maestro/V-Pay -System in Euro	nicht möglich	Buchungsposten lt. Preismodell unter B.I.1.
- bei ZD im EWR, die kein direktes Kundenentgelt ⁵⁶ erheben:		
- Verfügungen im Maestro/V-Pay -System in Euro	nicht möglich	3,95 € Abwicklungspreis + Buchungsposten lt. Preismodell unter B.I.1.

⁵³ Sofern keine Ersatzkarte gemäß Kapitel B II 3.2 c) auf Kundenwunsch beantragt wurde.

⁵⁴ EWR-Staaten: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St.Barthelemy, St.Martin (französischer Teil).), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁵⁵ Die Höhe des direkten Kundenentgelts vereinbart der automatenbetreibende ZD vor Auszahlung des Verfügungsbetrages mit dem Karteninhaber am Geldautomaten.

⁵⁶ In diesen Fällen wird uns als Kartenherausgeber regelmäßig ein sog. Interbankenentgelt berechnet.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

- | | | | |
|--|---------------|--|---|
| - bei ZD im EWR im Maestro/V-Pay -System in Fremdwährung ⁵⁷ | | | 3,95 € Abwicklungspreis
+ Buchungsposten lt. Preismodell unter B.I.1.
0,95 % des Umsatzes |
| - in EWR-Fremdwährung ⁵⁸ / in Drittstaatenwährung ⁵⁹
zzgl. Währungsumrechnungsentgelt ⁶⁰ | nicht möglich | | |
| - bei ZD außerhalb des EWR in Fremdwährung ⁶¹ im Maestro/V-Pay -System
zzgl. Währungsumrechnungsentgelt | nicht möglich | | 3,95 € Abwicklungspreis
+ Buchungsposten lt. Preismodell unter B.I.1.
0,95 % des Umsatzes |

c) Bargeldauszahlung mit Mastercard/Visa Card Kartenprodukten (Kredit- und Debitkarte) bei fremden ZD an eigene Kunden (im und außerhalb des EWR, ⁶²)	am Schalter	am Geldautomaten
- mit unserer Mastercard/Visa Card (Kreditkarte)/Visa Card Basis (Debitkarte)		
- in Euro ⁶³	3,95 €	3,95 €
- im EWR in EWR-Fremdwährung ⁵⁸ zzgl. Währungsumrechnungsentgelt ⁶⁴	3,95 € 1,95 % des Umsatzes	3,95 € 1,95 % des Umsatzes
- in Drittstaatenwährung ⁶⁵ zzgl. Währungsumrechnungsentgelt	3,95 € 1,95 % des Umsatzes	3,95 € 1,95 % d es Umsatzes
- außerhalb des EWR in Fremdwährung ⁵⁷ zzgl. Währungsumrechnungsentgelt	3,95 € 1,95 % des Umsatzes	3,95 € 1,95 % des Umsatzes

Gegebenenfalls werden Sie durch den Geldautomatenbetreiber mit einem Entgelt belastet.

⁵⁷Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁵⁸ Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

⁵⁹ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁶⁰ Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁶¹ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁶²EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern..

⁶³ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

⁶⁴ Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁶⁵ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

3.5. Ausführungsfrist

Der Kartenzahlungsbetrag (Debit- und Kreditkarten) wird beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingehen:

Kartenzahlungen im EWR in Euro	max. 1 Geschäftstag	
Kartenzahlungen im EWR in einer anderen EWR-Währung ⁶⁶ als Euro	max. 4 Geschäftstage	
Kartenzahlungen außerhalb des EWR unabhängig von der Währung		Die Kartenzahlung wird baldmöglichst bewirkt.

Die Geschäftstage der Sparkasse/Landesbank ergeben sich aus Kapitel B Nummer II. 7.

4. Zahlscheingeschäft und Kassengeschäfte⁶⁷

4.1. Bargeldeinzahlung

	an der Kasse	am GAA
Bargeldeinzahlung auf eigenes Geschäftskonto	Buchungsposten lt. Preismodell unter B.I.1.	
Bargeldeinzahlung auf eigenes Privatkonto	Buchungsposten lt. Preismodell unter B.I.1.	

4.2. Bargeldauszahlung

von Konten bei uns (nicht von Kapitel B Nr II.3.4 erfasst)	Buchungsposten lt. Preismodell unter B.I.1.
---	---

5. Online-Banking, Electronic Banking und Firmenkundenportal

5.1. Online-Banking (PIN/TAN/FinTS)

- Bereitstellung des Online-Banking Zuganges	mtl.	0,00 €
- Bereitstellung einer kontounabhängigen Banking-Card zur Verwendung im Online-Banking		8,00 €
- Bereitstellung von pushTAN ⁶⁸		
- je pushTAN		0,03 €

5.2. Electronic Banking für Unternehmer

Zugangsverwaltung für EBICS

- Einrichtung: Kunden ID		50,00 €
- Einrichtung: zusätzliche Kunden ID		50,00 €
- Einrichtung: Kontonummer für die Kunden ID der DATEV		0,00 €
- Einrichtung: Teilnehmer ID		0,00 €
- Kontoführung pro Konto	mtl.	10,00
- Einrichtung/Änderungen von Auftragsstypen		0,00 €

Freigabe von SRZ-Zahlungen

	online 0,00 €
	stationär 7,50 €

Bereitstellung von Kontoinformationen auf Verlangen des Kunden für Service-Rechenzentrum

- pro Konto	mtl.	5,00 €
-------------	------	--------

⁶⁶ Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

⁶⁷ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls das Zahlscheingeschäft bzw. das Kassengeschäft fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

⁶⁸ Wird nur erhoben, wenn die TAN oder die pushTAN-Nachricht vom Kunden angefordert, der Zahlungsauftrag vom Kunden mit der bereitgestellten TAN oder durch Freigabe in der App erteilt worden ist und dieser der Sparkasse zugegangen ist.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Zusätzliche Bereitstellung von Kontoinformationen auf Verlangen des Kunden⁶⁹

- Elektronische Avise (MT 942/camt052) pro Konto und je Übertragungs-/Sicherungsverfahren	0,00 €
- Elektronischer Kontoauszug im SWIFT-Format MT 940/camt053	
a) pro Konto und/oder	10,00 €
b) pro bereitgestelltem Umsatz	0,00 €
- Umsatzinformation in elektronischen Sammlern	
a) pro Konto und/oder	10,00 €
b) - pro bereitgestellter Datei	0,00 €
- pro bereitgestelltem Umsatz	0,00 €
- Elektronischer Kontoauszug im SWIFT-Format MT 940/camt053 pro Kontonummer und je Übertragungs-/Sicherungsverfahren, z. B. für die DATEV	
- pro bereitgestelltem Umsatz	mtl. 0,00 €

5.3. Zahlungsdienste über Electronic Banking/FinTS⁷⁰

Preis in EUR

• Beauftragung mittels FinTS:		
- Einzelüberweisung		
- SEPA-Überweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten ⁷¹ und in SEPA-Drittstaaten ⁷²		Buchungsposten online lt. Preismodell unter B.I.1.
- Echtzeit-Überweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten ⁷¹ und in SEPA-Drittstaaten ⁷²		Echtzeitüberweisung online lt. Preismodell unter B.I.1.
- Eilüberweisung (Euro-Express)		15,00 €
- Sammelüberweisung		
- SEPA-Überweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten ⁷¹ und in SEPA-Drittstaaten ⁷² je Einzelauftrag		Buchungsposten online lt. Preismodell unter B.I.1.
- Echtzeit-Überweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten ⁷¹ und in SEPA-Drittstaaten ⁷² je Einzelauftrag		Echtzeitüberweisung online lt. Preismodell unter B.I.1.
- Entgelt für den elektronischen Statusreport bezüglich des Bearbeitungsstandes von Echtzeit-Sammelüberweisungen		
- Eilüberweisung (Euro-Express) je Einzelauftrag		15,00 €
- Lastschriftinzug		
- im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren für Lastschriften innerhalb EWR-Staaten ⁷¹ und in SEPA-Drittstaaten ⁷² je Einzelauftrag		Buchungsposten online lt. Preismodell unter B.I.1.
- im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren für Lastschriften innerhalb EWR-Staaten ⁷¹ und in SEPA-Drittstaaten ⁷² je Einzelauftrag		Buchungsposten online lt. Preismodell unter B.I.1.
• Beauftragung mittels EBICS (ELKO):		
- Datenfernübertragung mit/ohne elektronische Unterschrift je Datei		0,00 €
- je Einzelauftrag		Buchungsposten online lt. Preismodell unter B.I.1.
- Überweisungen		

⁶⁹ Gegenüber Verbrauchern sowie gegenüber Kunden, welche keine Verbraucher sind und mit denen keine abweichende Vereinbarung getroffen wurde gilt Folgendes: Die Übermittlung von Kontoauszügen in der vereinbarten Form, Häufigkeit und dem vereinbarten Verfahren erfolgt unentgeltlich. Rechnungsabschlüsse werden stets unentgeltlich erstellt und übermittelt. Ausgenommen davon ist die Erstellung und Übermittlung von Duplikaten auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht).

⁷⁰ Für Überweisungen wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat. Für Lastschriftinzüge werden Entgelte nur für die beauftragte und fehlerfreie Ausführung erhoben.

⁷¹ EWR-Staaten: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St.Barthelemy, St.Martin (französischer Teil).), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Zypern.

⁷² Dies sind derzeit Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

- SEPA-Überweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten ⁷³ und in SEPA-Drittstaaten ⁷⁴ je Einzelauftrag	Buchungsposten online lt. Preismodell unter B.I.1.
- Echtzeit-Überweisung in Euro innerhalb EWR ⁷³ -Staaten und in SEPA-Drittstaaten ⁷⁴ je Einzelauftrag	Echtzeitüberweisung online lt. Preismodell unter B.I.1
- Entgelt für den elektronischen Statusreport bezüglich des Bearbeitungsstandes von Echtzeit-Sammelüberweisungen	
- je für den Kunden bereit gestellte Status-Report-Nachricht	0,00 €
- Eilüberweisung (Euro-Express)	
- je Einzelauftrag	15,00 €
- Lastschriftinzug	

5.4. Firmenkundenportal

- Bereitstellung einer kontounabhängigen Banking-Card zur Verwendung im Firmenkundenportal 8,00 EUR

- im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren für Lastschriften innerhalb EWR-Staaten ⁷³ und in SEPA-Drittstaaten ⁷⁴ je Einzelauftrag	Buchungsposten online lt. Preismodell unter B.I.1.
- im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren für Lastschriften innerhalb EWR-Staaten ⁷³ und in SEPA-Drittstaaten ⁷⁴ je Einzelauftrag	Buchungsposten online lt. Preismodell unter B.I.1.
- Zahlungen aus elektronischen Zahlungssystemen je Einzelauftrag	Buchungsposten online lt. Preismodell unter B.I.1

6. Umrechnungskurs bei der Erbringung von Zahlungsdiensten in fremder Währung

6.1. Kartengestützte Zahlungsdienste

Umsätze mit der Mastercard/Visa Card (Kreditkarte), mit der Visa Basis (Debitkarte) und mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) innerhalb des EWR⁷³ in EWR-Fremdwährung⁷⁵ werden zum zuletzt verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank (EZB) umgerechnet. Die Euro-Referenzwechsellkurse der EZB sind unter https://www.ecb.europa.eu/stats/policy_and_exchange_rates/euro_reference_exchange_rates/html/index.en.html abrufbar.

Umsätze mit der Mastercard/Visa Card (Kreditkarte) und der Visa Basis (Debitkarte) in Fremdwährung außerhalb des EWR und/oder in Drittstaatenwährung⁷⁶ werden zum Referenzwechsellkurs von Mastercard/Visa umgerechnet. Der von Mastercard/Visa festgelegte Referenzwechsellkurs ist auf der Homepage [der Sparkasse/Landesbank] veröffentlicht und/oder auf Anfrage erhältlich.

Umsätze mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) im Maestro-System in Fremdwährung außerhalb des EWR und/oder in Drittstaatenwährung werden zu den Maestro -Wechselkursen umgerechnet. Die Maestro-Wechselkurse sind unter www.helaba.de/CBD-Kursinformationen veröffentlicht und/oder auf Anfrage erhältlich.

Änderungen der jeweiligen (Referenz-)Wechselkurse werden unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam. Maßgeblicher Zeitpunkt für die Fremdwährungsumrechnung ist die Einreichung des Umsatzes zur Abrechnung durch das Vertragsunternehmen. Dieser Zeitpunkt muss nicht dem Zeitpunkt des Einsatzes der Karte entsprechen.

6.2. Sonstige Zahlungsdienste

Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen und von Fremdwährungen in Euro erfolgen auf Basis frei gehandelter Marktkurse. Diese sind auf der Homepage der [Sparkasse/Landesbank] veröffentlicht oder auf Anfrage erhältlich.

⁷³ EWR-Staaten: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St.Barthelemy, St.Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Zypern.

⁷⁴ Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland

⁷⁵ Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

⁷⁶ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR).

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

7. Geschäftstage und Annahmezeiten der Sparkasse/Landesbank

Geschäftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhalten. Die Sparkasse/Landesbank unterhält den für die Ausführung von Zahlungen erforderlichen Geschäftsbetrieb an allen Werktagen, mit Ausnahme von

- Sonnabenden,
- 24. und 31. Dezember, Heilige Drei Könige (6. Januar), Faschingsdienstag, Fronleichnam, Maria Himmelfahrt (15. August) und Allerheiligen (1. November)
-

Abweichend davon ist für Bargeldein- und -auszahlungen an eigenen Geldautomaten jeder Tag, an dem der Geldautomat betrieben wird, ein Geschäftstag.

Zeitpunkt, ab dem eingehende Zahlungsaufträge als am nächsten Geschäftstag zugegangen gelten (Cut-Off-Zeit):

(sofern nicht an der konkreten Annahmeverrichtung abweichende Cut-Off-Zeiten angegeben sind oder eine Echtzeit-Überweisung autorisiert wird)

Geschäftsstelle:	nach den Schalteröffnungszeiten der jeweiligen Geschäftsstelle
SB-Terminal, Online-Banking/FinTS:	nach 19:30 Uhr
Datenfernübertragung:	nach 19:30 Uhr
Echtzeit-Überweisungen über die vereinbarten Zugangswege:	Es gibt keine Annahmefristen. Geschäftstag ist jeder Tag eines Jahres rund um die Uhr.
Auslandszahlungsverkehr in der Kontowährung:	Montag - Donnerstag bis 14:30 Uhr, Freitag bis 12:00 Uhr
Auslandszahlungsverkehr in einer anderen Währung als der Kontowährung:	Montag – Freitag bis 12:00 Uhr

III. Scheckverkehr

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

1. Allgemein

Scheckeinlösung / Scheckeinzug (Inland)	Buchungsposten lt. Preismodell unter B.I.1.
Scheckvordrucke	frei
Zusendung von Scheckvordrucken im Auftrag des Kunden	Portoersatz
Bereitstellung eines Landesbank-Schecks	20,00 €
Wertstellung	
- Scheckeinreichungen	
- eigenes Kreditinstitut	Buchungstag
- andere Kreditinstitute	
- Eingang vorbehalten	
- Inkasso	Buchungstag
- Scheckeinlösung	Buchungstag

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

2. Grenzüberschreitender Scheckverkehr

2.1. Scheckzahlungen in das Ausland⁷⁷

per Scheck in EUR/Fremdwährung	
per Scheck bis 499,99 €	10,00 €
per Scheck ab 500,00 €	1,5 ‰, mind. 12,50 €
zzgl. Spesen je Auftrag 3,00 € + fremde Entgelte je Anfall + Buchungsposten lt. Preismodell unter B.I.1.	
Bei Währungsumrechnungen fällt eine Gebühr in Höhe von 0,25 ‰, mind. 1,50 € an.	

2.2. Scheckzahlungen aus dem Ausland

Scheckzahlungen aus dem Ausland (e.V.)

per Scheck in EUR/Fremdwährung	
per Scheck bis 499,99 €	10,00 €
per Scheck ab 500,00 €	1,5 ‰, mind. 12,50 €
zzgl. Spesen je Auftrag 3,00 € + fremde Entgelte je Anfall + Buchungsposten lt. Preismodell unter B.I.1.	
Bei Währungsumrechnungen fällt eine Gebühr in Höhe von 0,25 ‰, mind. 1,50 € an.	

Scheckzahlungen aus dem Ausland (n.E.)

per Scheck in EUR/Fremdwährung	3,0 ‰, mind. 25,00 €
zzgl. jeweils Spesen je Auftrag 3,00 € + fremde Entgelte je Anfall + Postenpreis 0,50 €	
Bei Währungsumrechnungen fällt eine Gebühr in Höhe von 0,25 ‰, mind. 1,50 € an.	

2.3. Umrechnungskurse

Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen und von Fremdwährungen in Euro erfolgen auf Basis frei gehandelter Marktkurse. Dies sind [auf der Homepage der Sparkasse/Landesbank veröffentlicht oder] auf Anfrage erhältlich.

3. Reiseschecks (ausschließlich Amexco)

Ankauf von Euro-Reiseschecks (nur für Kunden)	Buchungsposten lt. Preismodell unter B.I.1.
---	---

⁷⁷ Sofern das Entgelt nicht gemäß Auftrag vom ausländischen Empfänger/Auftraggeber zu zahlen ist.

C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft

Dienstleistung

Preis in EUR

I. Sparkonto

1. Beginn und Ende der Verzinsung (Wertstellung)

- Erster Tag der Verzinsung
- Letzter Tag der Verzinsung

Einzahlungstag
Tag vor dem
Auszahlungstag

II. Wertpapiere

1. Depotleistungen

- Depotentgelt

- Verwahrung und Verwaltung von Wertpapieren
Abrechnung und Belastung (jährlich im voraus) auf Basis des Bestands am 31.12.
- Standardpreismodell und S-Direktbrokerage 1,5 ‰ vom Kurswert inkl. MwSt.
mind. 20,00 € max 500,00 €
- Mindestpreis je Posten im Depot 5,00 € inkl. MwSt.
- Für minderjährige Inhaber ist die Verwahrung und Verwaltung von Wertpapieren kostenlos.

- Sonderleistungen im Auftrag des Kunden

- Duplikaterstellung (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht) 5,00 € inkl. MwSt.
- unterjährige Depotauszüge 5,00 € inkl. MwSt.

- Depotübertragung

nur fremde Kosten

- Antrag auf Quellensteuerrückerstattung – je Antragsverfahren

nur fremde Kosten

2. Effektive Stücke

- | | | |
|--|------------|---------------------------------------|
| - Einlieferung/Auslieferung | pro Posten | 200,00 € inkl. MwSt zzgl. Fremdkosten |
| - Erneuerung Bogen (Zins-/Gewinnkupons) | pro Bogen | 200,00 € inkl. MwSt zzgl. Fremdkosten |
| - Einlösung von fälligen Wertpapieren | | 200,00 € inkl. MwSt zzgl. Fremdkosten |
| - Einlösung von Zins- und Dividendenscheinen | pro Kupon | 15,00 € inkl. MwSt zzgl. Fremdkosten |
| - Beschaffung von Ersatzurkunden | pro Posten | 200,00 € inkl. MwSt zzgl. Fremdkosten |

C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft

3. Transaktionsleistungen

Preise für den An- und Verkauf von Wertpapieren		
Vertriebsweg / Auftragserteilung über	Standardpreismodell	S-Direktbrokerage
Aktien, Investmentfonds, Zertifikate, Optionsscheine (börslich)	1 % vom Kurswert	0,20 % vom Kurswert
Verzinsliche Wertpapiere (börslich) und Genussscheine (börslich)	0,50 % vom Kurswert	0,20 % vom Kurswert
ETF-/Aktien-Ansparplan	1,00 % vom Kurswert mind. 1,50 €	Nicht möglich
Mindestentgelt pro Transaktion im Inland	25,00 €	10,00 €
Mindestentgelt pro Transaktion im Ausland	40,00 €	20,00 €
Ausübung von Bezugsrechten, Umtausch-/Übernahme-/Rückkaufangebot; Optionsscheinausübung	1 % vom Kurswert, mind. 25,00 €	

- Fremdkosten in- und ausländischer Börsen und sonstiger Handelsplätze

Am jeweiligen Handelsplatz fallen unterschiedliche Gebühren, Kosten oder Steuern an. Je nach Börse und/oder Wertpapierart können insbesondere beim Handelsplatzentgelt (Maklercourtage) unterschiedliche Bemessungsgrundlagen oder auch Pauschalpreise gelten. Genaue Informationen zur Höhe der Fremdkosten für Ihren individuellen Wertpapierauftrag können Sie gerne bei Ihrem Wertpapierberater erfragen.

- Umlagegebühr

Sofern der Verkauf in einer anderen Lagerstätte erfolgt als der Kundenbestand verbucht ist, fällt eine Umlagegebühr an. Der Betrag ist lagerstellenabhängig.

4. Ersatz von Aufwendungen

Der Ersatz von Aufwendungen der Sparkasse richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften

D. Kredite

Dienstleistung

Preis in EUR

I. Kredite

Grundbucheklärung

- Rangrücktritt 150,00 €
- Sonstige Erklärungen im Zusammenhang mit Grundpfandrechten
(gilt nur für Unternehmer) 100,00 €

II. Bankbürgschaft (Aval)

- Bürgschaft 0,00 €
- ggf. Zuschlag für Prüfung fremder Bürgschaftsurkunden 0,00 €
- Einräumung Avalrahmen 0,00 €

III. Sonstiges

- Finanzierungsbestätigung gegenüber Dritten 150,00 €

E. Sonstiges

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

<i>Dienstleistung</i>	<i>Preis in EUR</i>	
I. Im Auftrag des Kunden vorgenommene		
- Telefonate/Telefaxe	0,00 €	
- Fotokopien am Großkopierer in der Geschäftsstelle Sparkassenplatz pro DIN A 4 Seite einseitig	0,08 €	
pro DIN A 4 Seite doppelseitig	0,10 €	
- Nachforschungen		
- zur vermeintlich nicht ordnungsgemäßen Ausführung von Zahlungsvorgängen (soweit nicht durch fehlerhafte Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden verursacht)	unentgeltlich	
- sonstige Nachforschungen fremde Spesen nach je (soweit durch vom Kunden zu vertretende Aufwand der Spk. Reklamations- Umstände verursacht) Umstände verursacht) Schreiben	mind. 10,00 €	
II. Duplikaterstellung im Auftrag des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht und nicht bereits durch die Kapitel B.I.4, B.I.5, B II.3.1 g, B.II.5.2 oder C.II.1 erfasst)		
Darlehensjahresauszug	je Auszug 10,00 €	
Depotauszug	je Auszug 5,00 €	
Buchungsbeleg/Kontoauszug	je Kopie 1,00 €	
III. Bankauskunft im Auftrag des Kunden	30,00 € zzgl. Fremdkosten	
IV. (Salden-)Bestätigung für Wirtschaftsprüfer	mind. 100,00 €, bei Aufwand > 1,5 Std. mit Zuschlag	
V. Bearbeitung von Hartgeld		
- Bereitstellung von Münzen an der Kasse / am Münzrollegeber		
	an Kunden	an Nichtkunden
1 Cent-Rolle	0,10 €	0,50 €
2 Cent-Rolle	0,20 €	0,50 €
5 / 10 / 20 / 50 Cent / 1 / 2 Euro-Rolle	0,50 €	1,00 €
Zusätzl. je Platte (10x10 Münzrollen eingeschweißt) ab einem Münzwert von 5 Cent	5,00 €	5,00 €
- Münzeinzahlung an der Kasse / am Münzeinzahler (nur für Kunden möglich) bis zu einem Münzwert von 200 € ab einem Münzwert von 200,01 €		unentgeltlich 2 % des Einzahlungsbetrags
VI. Sparkassenwechsel (Alternative zum ZKG Kontenwechsel)		
Versand der Anschreiben an Zahlungspartner über die Änderung der Kontoverbindung im Auftrag des Kunden je Zahlungspartner und Einzelversendung	Unentgeltlich	